

Tarif 01/2012 (ARB/2012)

Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und Heilwesenerufe



Produktinformation



Hermann Müller

Großhaderner Str. 19
81375 München
Telefon (089) 740 141 - 10
Telefax (089) 740 141 - 15

Vermittler-Nr. 899902

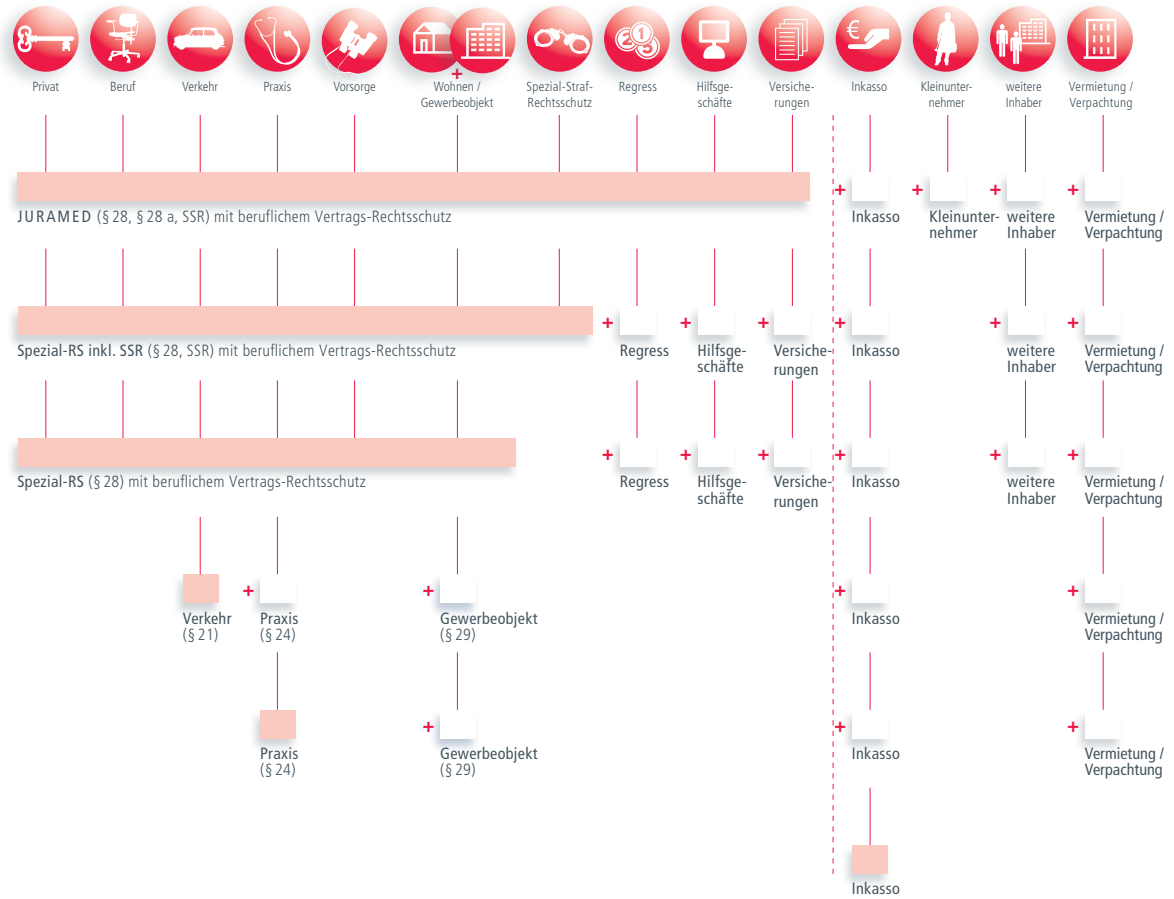


KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Automobilclub
AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG
KS Versicherungs-AG

Postfach 15 12 20 · 80047 München
Vertrags-Service: Tel. 089/539 81-222 · Fax 089/539 81-270
vertrags-service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

Ihr direkter Draht für alle Rechtsfragen
089/539 81 - 333
24-Stunden-Service

Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und Heilwesenberufe



+ = Zuwahl optional gegen Mehrbeitrag möglich.



JURAMED für niedergelassene Ärzte und Heilwesenerberufe

Was ist versichert?

Das Top-Produkt JURAMED ist eine spezielle Kombination aus:

- **Spezial-Rechtsschutz** (§ 28 ARB/2012, Klausel 4, 7 und 8) mit beruflichem Vertrags-Rechtsschutz mit den versicherten Bereichen:

- **Verkehrs-Bereich**

Der versicherte Personenkreis ist versichert als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf ihn zugelassenen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande, die nicht gewerblich genutzt werden, als Erwerber solcher Fahrzeuge, als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges zu Lande, als Fahrer fremder, nicht auf ihn zugelassener Fahrzeuge sowie bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel. Rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen sind mitversichert, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden. Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

- **Berufs-Bereich**

(mit beruflichem Vertrags-Rechtsschutz für die gerichtliche Interessenwahrnehmung gemäß § 28 Abs. 4 ARB/2012) Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Praxis.

- **Privat-Bereich**

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich und den beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit

- **Grundstücks- und Miet-Bereich**

Versichert sind **alle** gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland vom im Antrag genannten Berechtigten für den privaten Bereich und dessen mitversicherten Familienangehörigen. Versichert sind zusätzlich **alle** gewerblich selbst genutzten Objekte / Praxen unter den im Antrag angegebenen Anschriften mit einer Jahresbruttomiete / -pacht bis insgesamt 300.000,- € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile). Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet- / -pachtzahlung muss zusätzlich versichert werden.

- **Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen** (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2012, Klausel 3)

- **Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz** (§ 28 a ARB/2012 und Klausel 7)

- **Regress-Rechtsschutz** (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2012, Klausel 2)

- **Spezial-Straf-Rechtsschutz** (gemäß Sonderbedingungen SSR/2012 und Klausel 7) im geschäftlichen, privaten, beruflichen und ehrenamtlichen Bereich

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer / die Praxis
- die Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer
- Ehe- oder Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Enkelkinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- Großeltern (gemäß Familiendefinition)
- berechtigte Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Zu den versicherten Leistungsarten zählen

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewalttaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz für den privaten Bereich
- Zeugenbeistand
- Firmenstellungnahme
- Beistand im Verwaltungsrecht
- Daten-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen

Besondere Hinweise

Ist ein mitversicherter Familienangehöriger gemäß Familiendefinition alleiniger Eigentümer und Verpächter der vom Versicherungsnehmer gewerblich selbst genutzten Objekte / Praxen, besteht für diesen Versicherungsschutz in der Eigenschaft als Eigentümer der vermieteten gewerblichen Immobilie.

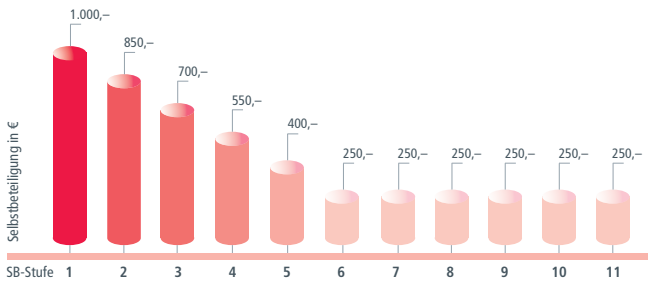
Besonderheiten

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreise ohne zeitliche Begrenzung
 - für Work & Travel, Schüleraustausch und Aupair
 - aus Verträgen über das Internet
- Vorsorge-Rechtsschutz für alle neu hinzukommenden Risiken ohne Wartezeit
- Kostenfreie telefonische Erstberatung durch von uns vermittelte, spezialisierte, unabhängige Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten, unter 089/539 81-333
- MediationXL-Deckung mit Selbstbeteiligung für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im privaten Bereich
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten, bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht, bei Trennung und Scheidung
- Update-Garantie
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
 - europaweit im geschäftlichen, privaten, beruflichen und ehrenamtlichen Bereich
 - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
 - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch im privaten, beruflichen und geschäftlichen Bereich
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz – z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- Verzicht auf Abzug der Selbstbeteiligung bei Abschluss durch anwaltliche Erstberatung
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind mitversichert mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblicher Nutzung.
- Dienstreise-Rechtsschutz
 - Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer bei angeordneten Dienstfahrten auch mit eigenem Kfz.
- Die vorübergehende bis zu einem Jahr dauernde Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, ist im Vertrags-Rechtsschutz beitragsfrei mitversichert. Voraussetzung ist, dass jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wurde.
- Die Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei Zimmern, in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, ist beitragsfrei eingeschlossen, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt.
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung, Krankentagegeldversicherung).



JURAMED – Fortsetzung

Entwicklung der Selbstbeteiligung nach schadenfreien Jahren



Eine SB-Stufe entspricht einem Versicherungsjahr. Die Selbstbeteiligung wird jeweils zur Hauptfälligkeit der Police festgestellt und gilt für ein Versicherungsjahr. Die Selbstbeteiligung reduziert sich für das Folgejahr, wenn im laufenden Versicherungsjahr kein eintrittspflichtiger Schaden gemeldet wurde. Eine Rückstufung erfolgt, wenn ein Schaden gemeldet wurde, für den seitens der AUXILIA Eintrittspflicht besteht, unabhängig von einer bereits geleisteten oder noch zu leistenden Schadenzahlung durch die AUXILIA. Bis SB-Stufe 3 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 1. Von SB-Stufe 4 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 2. Von SB-Stufe 5 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 3. Von SB-Stufe 6 - 10 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 4. Nach Erreichen der SB-Stufe 11 bleibt die Selbstbeteiligung bei 250,- €; es erfolgt keine Rückstufung mehr.

Versicherbare Heilwesenberufe und Hinweise zur Versicherbarkeit der neuen Versorgungsformen im medizinischen Bereich

Versicherbare Heilwesenberufe

Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte; Alten- und Krankenpfleger, Krankenschwestern; Apotheker; Diplom-Psychologen, Psychiater; Hebammen, Entbindungshelfer; Heilpraktiker; Krankengymnasten, Chirogymnasten; Logopäden; Masseure; Optiker, Hörgeräteakustiker; Therapeuten (wie z.B. Atem-, Ergo-, Psycho- oder Physiotherapeuten); Zahntechniker.
Voraussetzung ist die Niederlassung oder selbständige Tätigkeit in einem der genannten Heilwesenberufe.

Berufsausübungsgemeinschaft (bisher: Gemeinschaftspraxis)

Ist ein Zusammenschluss mehrerer Ärzte die im Abrechnungsverhältnis zur Kassenärztlichen Vereinigung als eine wirtschaftliche Einheit betrachtet werden.
Für die Absicherung des Berufs-Rechtsschutzes aller zusammenge-schlossenen Ärzte ist ein Rechtsschutz-Vertrag (JURAMED, Spezial-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz oder Spezial-Rechtsschutz) erforderlich. Die privaten Risiken weiterer Inhaber sind jeweils gesondert zu versichern. Ausnahme: Dies ist nicht erforderlich, wenn die Berufsausübungsgemeinschaft von zwei Ärzten geführt wird, die in ehelicher / eingetragener oder sonstiger Lebenspartnerschaft leben.

Praxisgemeinschaft

Ist eine Kooperationsform von zwei oder mehreren Ärzten zur Ausübung der Tätigkeit in gemeinsamen Praxisräumen. Die Ärzte treten im Abrechnungsverhältnis zur Kassenärztlichen Vereinigung selbständig auf. Für jeden Arzt ist ein selbständiger Rechtsschutz-Vertrag (JURAMED, Spezial-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz oder Spezial-Rechtsschutz) abzuschließen. Ausnahme: Dies ist nicht erforderlich, wenn die Praxisgemeinschaft von zwei Ärzten geführt wird, die in ehelicher / eingetragener oder sonstiger Lebenspartnerschaft leben.

Anrechnung von schadenfreien Jahren beim Vorversicherer

Die unmittelbar bis zum Wechsel zur AUXILIA beim Vorversicherer zusammenhängenden schadenfreien Versicherungsjahre mit einem Versicherungsumfang von mindestens Spezial-Rechtsschutz (oder vergleichbar) werden für JURAMED mit variabler Selbstbeteiligung bis maximal zur SB-Stufe 6 angerechnet.

- 2 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 3
- 3 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 4
- 4 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 5
- 5 und mehr schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 6

Vorteil

Bei JURAMED mit fallender Selbstbeteiligung gilt abweichend für den privaten Bereich eine feste Selbstbeteiligung von 250,- €.

Familiendefinition

Soweit in den aufgeführten Rechtsschutzprodukten Familienangehörige mitversichert sind, bezieht sich dies auf den nachgenannten Personenkreis:

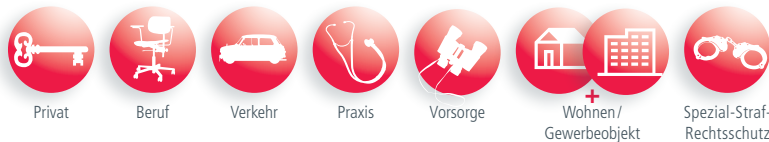
- a) der eheliche / eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner des Versicherungsnehmers,
- b) die minderjährigen Kinder,
- c) die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- d) die minderjährigen Enkelkinder und die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Enkelkinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- e) die im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern und Großeltern des Versicherungsnehmers / Lebenspartners.

Apparategemeinschaft

Mehrere Ärzte nutzen gemeinschaftlich medizinische Geräte. Da jeder Arzt seine Leistungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung abrechnet, muss jeder Arzt einen eigenen Rechtsschutz-Vertrag (JURAMED, Spezial-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz oder Spezial-Rechtsschutz) abschließen. Tritt die Apparategemeinschaft als eigenständige Rechtsperson als Erwerber der medizinischen Geräte auf und / oder als Arbeitgeber, ist für die Apparategemeinschaft ein gesonderter Rechtsschutz-Vertrag erforderlich.

Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)

Das MVZ ist eine Einrichtung zur ambulanten, fachübergreifenden Krankenversorgung mit einem ärztlichen Leiter. Die Ärzte selbst können als Vertragsärzte oder Angestellte arbeiten. Versicherungsschutz ist für das MVZ bis max. 20 Beschäftigte über JURAMED, Spezial-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz oder Spezial-Rechtsschutz möglich.
Ein ärztlicher Leiter ist damit im privaten Bereich versichert. Jeder weitere ärztliche Leiter kann für den privaten Bereich den Rechtsschutz für weitere Inhaber abschließen.
Vertragsärzte müssen einen eigenständigen Rechtsschutz-Vertrag (JURAMED, Spezial-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz oder Spezial-Rechtsschutz) abschließen.



Spezial-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und Heilwesenberufe mit **Spezial-Straf-Rechtsschutz** (§ 28 ARB/2012, Klausel 4, 7, 8 und SSR/2012)

Was ist versichert?

- **Spezial-Rechtsschutz** (§ 28 ARB/2012, Klausel 4, 7 und 8) mit beruflichem Vertrags-Rechtsschutz mit den versicherten Bereichen:

- **Verkehrs-Bereich**

Der versicherte Personenkreis ist versichert als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf ihn zugelassenen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande, die nicht gewerblich genutzt werden, als Erwerber solcher Fahrzeuge, als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges zu Lande, als Fahrer fremder, nicht auf ihn zugelassener Fahrzeuge sowie bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel. Rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen sind mitversichert, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden. Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

- **Berufs-Bereich**

(mit beruflichem Vertrags-Rechtsschutz für die gerichtliche Interessenwahrnehmung gemäß § 28 Abs. 4 ARB/2012) Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Praxis

- **Privat-Bereich**

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich und den beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbstständigen Tätigkeit

- **Grundstücks- und Miet-Bereich**

Versichert sind **alle** gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland vom im Antrag genannten Berechtigten für den privaten Bereich und dessen versicherte Familienangehörigen.

Versichert sind zusätzlich **alle** gewerblich selbst genutzten Objekte unter den im Antrag angegebenen Anschriften mit einer Jahresbruttomiete / -pacht bis insgesamt 300.000,- € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile).

Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet- / -pachtzahlung muss zusätzlich versichert werden.

- **Spezial-Straf-Rechtsschutz** (gemäß Sonderbedingungen SSR/2012 und Klausel 7) für den geschäftlichen, beruflichen, privaten und ehrenamtlichen Bereich

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer / die Praxis
- die Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer
- Ehe- oder Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Enkelkinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- Großeltern (gemäß Familiendefinition)
- berechtigte Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewalttatsachen
- Straf-Rechtsschutz

- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz für den privaten Bereich
- Zeugenbeistand
- Firmenstellungnahme
- Beistand im Verwaltungsrecht
- Daten-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen

Besonderer Hinweis

Ist ein mitversicherter Familienangehöriger gemäß Familiendefinition alleiniger Eigentümer und Verpächter der vom Versicherungsnehmer gewerblich selbst genutzten Objekte / Praxen, besteht für diesen Versicherungsschutz in der Eigenschaft als Eigentümer der vermieteten gewerblichen Immobilie.

Besonderheiten

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreise ohne zeitliche Begrenzung
 - für Work & Travel, Schüleraustausch und Aupair
 - aus Verträgen über das Internet
- Vorsorge-Rechtsschutz für alle neu hinzukommenden Risiken ohne Wartezeit
- Kostenfreie telefonische Erstberatung durch von uns vermittelte, spezialisierte, unabhängige Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten, unter 089/539 81-333
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten, bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht, bei Trennung und Scheidung
- Update-Garantie
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
 - europaweit im geschäftlichen, privaten, beruflichen und ehrenamtlichen Bereich
 - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
 - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch im privaten, beruflichen und geschäftlichen Bereich
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz – z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- Verzicht auf Abzug der Selbstbeteiligung bei Abschluss durch anwaltliche Erstberatung
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind mitversichert mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblicher Nutzung.
- Dienstreise-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer bei angeordneten Dienstreisen auch mit eigenem Kfz.
- Die vorübergehende bis zu einem Jahr dauernde Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, ist im Vertrags-Rechtsschutz beitragsfrei mitversichert. Voraussetzung ist, dass jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wurde.
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung, Krankentagegeldversicherung).



Spezial-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und Heilwesenberufe

(§ 28 ARB/2012, Klausel 4, 7 und 8)

Was ist versichert?

- **Spezial-Rechtsschutz** (§ 28 ARB/2012, Klausel 4, 7 und 8) mit beruflichem Vertrags-Rechtsschutz mit den versicherten Bereichen:

□ Verkehrs-Bereich

Der versicherte Personenkreis ist versichert als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf ihn zugelassenen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande, die nicht gewerblich genutzt werden, als Erwerber solcher Fahrzeuge, als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeugs zu Lande, als Fahrer fremder, nicht auf ihn zugelassener Fahrzeuge sowie bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel. Rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen sind mitversichert, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden. Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

□ Berufs-Bereich

(mit beruflichem Vertrags-Rechtsschutz für die gerichtliche Interessenwahrnehmung gemäß § 28 Abs. 4 ARB/2012) Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Praxis

□ Privat-Bereich

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich und den beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit

□ Grundstücks- und Miet-Bereich

Versichert sind **alle** gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland vom im Antrag genannten Berechtigten für den privaten Bereich und dessen mitversicherte Familienangehörigen.

Versichert sind zusätzlich **alle** gewerblich selbst genutzten Objekte unter den im Antrag angegebenen Anschriften mit einer Jahresbruttomiete / -pacht bis insgesamt 300.000,- € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile).

Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet- / -pachtzahlung muss zusätzlich versichert werden.

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer / die Praxis
- die Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer
- Ehe- oder Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Enkelkinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- Großeltern (gemäß Familiendefinition)
- berechtigte Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz

- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz für den privaten Bereich
- Daten-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen

Besonderer Hinweis

Ist ein mitversicherter Familienangehöriger gemäß Familiendefinition alleiniger Eigentümer und Verpächter der vom Versicherungsnehmer gewerblich selbst genutzten Objekte / Praxen, besteht für diesen Versicherungsschutz in der Eigenschaft als Eigentümer der vermieteten gewerblichen Immobilie.

Besonderheiten

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreise ohne zeitliche Begrenzung
 - für Work & Travel, Schüleraustausch und Aupair
 - aus Verträgen über das Internet
- Vorsorge-Rechtsschutz für alle neu hinzukommenden Risiken ohne Wartezeit
- Kostenfreie telefonische Erstberatung durch von uns vermittelte, spezialisierte, unabhängige Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten, unter 089/539 81-333
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten, bei Aufhebungsvereinbarungen und androhter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht, bei Trennung und Scheidung
- Update-Garantie
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch im privaten, beruflichen und geschäftlichen Bereich
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz – z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- Verzicht auf Abzug der Selbstbeteiligung bei Abschluss durch anwaltliche Erstberatung
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind mitversichert mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblicher Nutzung.
- Dienstreise-Rechtsschutz Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer bei angeordneten Dienstfahrten auch mit eigenem Kfz.
- Die vorübergehende bis zu einem Jahr dauernde Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, ist im Vertrags-Rechtsschutz beitragsfrei mitversichert. Voraussetzung ist, dass jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wurde.
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung, Krankentagegeldversicherung).

Sinnvolle Ergänzungen Ihres Versicherungsschutzes



Inkaſso

Inkaſso-Rechtſchutz für niedergelassene Ärzte und Heilweſenberufe (gemäß Sonderbedingungen 2012)

Inkaſso-Rechtſchutz iſt ein professionelles Forderungsmanagement durch ein von der AUXILIA benanntes Inkaſſounternehmen für vertragliche Forderungen.

Was iſt verſichert?

- Übernahme der Inkaſſokosten für die außergerichtliche Beitreibung offener, fälliger und unſtreitiger in Deutschland entstandener und beizutreibender Forderungen bis 25.000,- €.
- Kostenübernahme für das gerichtliche Mahnverfahren von offenen, fälligen und unſtreitigen Forderungen bis 25.000,- € und die Auslagen für bis zu drei Zwangsvollſtreckungsmaßnahmen.
- Bonitätsauskunft über Privatperſonen vor Annahme eines Auftrages / Mandates ab einer Rechnungshöhe von 3.000,- €.
- Adreſſermittlung säumiger Kunden.

Wer iſt verſichert?

Verſichert iſt der im Verſicherungsschein bezeichnete Versicherungsnehmer als Inhaber der Forderung aus ſeiner gewerblichen, freiberuflichen oder ſonſtigen ſelbſtändigen Tätigkeit.

Besonderheit

Umfaſſt auch unſtreitige Forderungen die max. **zwölf** Monate vor Vertragsbeginn des Inkaſſo-Rechtſchutzes fällig waren.

Voraussetzungen für den Anſpruch auf Rechtſchutz

Anſpruch auf Rechtſchutz beſteht, wenn

- die ungeteilte Forderung höchſtens 25.000,- € beträgt,
- die Forderung fällig und zum Zeitpunkt der Beauftragung des Inkaſſounternehmens unſtreitig iſt, nicht gerichtlich an- oder rechtshängig und nicht tituliert war,
- keine aufrechenbare Gegenforderung geltend gemacht werden kann,
- der Schuldner in Verzug (§ 286 BGB) iſt.



Inkaſso

Inkaſso-Rechtſchutz (gemäß Sonderbedingungen 2012) – als Zuſatzprodukt

Allgemeine Informationen zum Inkaſso-Rechtſchutz ſiehe links.

Hinweiſe

- Verſicherbar nur in Kombination mit dem Kleinunternehmer-Rechtſchutz.
- In Verbindung mit dem Kleinunternehmer-Rechtſchutz gilt der Inkaſso-Rechtſchutz für die im Verſicherungsschein angegebene ſelbſtändige Tätigkeit des Kleinunternehmer-Rechtſchutzes.

Sinnvolle Ergänzungen Ihres Versicherungsschutzes



Hilfsgeschäfte

Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2012, Klausel 3)

Was ist versichert?

Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen, die

- in unmittelbarem Zusammenhang mit den Büro-, Betriebs- oder Werkstatträumen und ihrer Einrichtungen stehen;
- sich auf den Kauf, Leasing, Wartung und Reparatur von ausschließlich selbst genutzten
 - Werkzeugen,
 - nicht zulassungspflichtigen Maschinen,
 - Daten- und Informationsverarbeitungsanlagen und der dazu gehörigen Softwarebeziehen;
- den Einkauf folgender Dienstleistungen für das versicherte Unternehmen zum Gegenstand haben:
 - ausschließlich selbst genutzte Telekommunikationsdienstleistungen,
 - Werbedienstleistungen,
 - ordnungsgemäße Aktenentsorgung,
 - Catering,
 - Messe- und Eventmanagement.

Hinweis

Versicherbar nur in Kombination mit Spezial-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz oder Spezial-Rechtsschutz.



Versicherungen

Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz (§ 28 a ARB/2012 und Klausel 7)

Was ist versichert?

Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen des Versicherungsnehmers, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten Tätigkeit stehen (z.B. Betriebsunterbrechungsversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung).

Kein Versicherungsschutz besteht:

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen für zulassungspflichtige oder mit einem Versicherungskennzeichen zu versehenen Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser oder in der Luft (Hinweis: Versicherbar über § 28 ARB/2012 – mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblich genutzten Wasser- und Luftfahrzeugen) und aus Rechtsschutz-Versicherungsverträgen mit der AUXILIA.

Hinweis

Versicherbar nur in Kombination mit Spezial-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz oder Spezial-Rechtsschutz.



Regress

Regress- / Abrechnungs-Rechtsschutz für Ärzte und Heilwesenerberufe (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2012, Klausel 2)

Was ist versichert?

Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Regress- / Abrechnungsverfahren gegenüber den zuständigen Gremien der Kassenärztlichen Vereinigung und der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung für das Vorverfahren vor dem Sozialgericht in den Fällen

- Regresse wegen unwirtschaftlicher Ordnungsweise und / oder unwirtschaftlicher Behandlungsweise
- Regresse in Abrechnungsverfahren von Apothekern (aut-idem)
- Regresse bei sonstigen Heilberufen wegen der Erstattung von Kosten für die Erbringung von Heilmitteln

Besonderheit

Es werden Kosten je Rechtsschutzfall bis zu einem Höchstbetrag von 1.000,- € übernommen. Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wird nicht in Abzug gebracht.

Hinweis

Versicherbar nur in Kombination mit Spezial-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz oder Spezial-Rechtsschutz.



Kleinunternehmer

Kleinunternehmer-Rechtsschutz (gemäß Klausel zu § 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB/2012 und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2012), Klausel 6)

Was ist versichert?

Der Kleinunternehmer-Rechtsschutz sichert eine gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit mit einem Gesamt-Bruttoumsatz bis zu 20.000,- € – bezogen auf das letzte Kalenderjahr – ab. Dies gilt auch für den Verkehrsbereich und den Spezial-Straf-Rechtsschutz.

Wer ist versichert?

Der Kleinunternehmer-Rechtsschutz kann vom Versicherungsnehmer, seinem ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner abgeschlossen werden.

Versicherungsschutz besteht für die im Versicherungsschein genannte Person für ihre im Versicherungsschein genannte gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit.

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen
- Spezial-Straf-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz

Besonderheiten

- Versicherungsschutz im Rahmen der gewerblichen Tätigkeit besteht für das Arbeitszimmer in der ansonsten selbst bewohnten Wohnung über die JUR-Produkte.
- Es besteht kein Versicherungsschutz im Rahmen des Grundstücks- und Miet-Rechtsschutz für gewerblich genutzte Objekte.

Besondere Hinweise

Der Kleinunternehmer-Rechtsschutz kann nur in Verbindung mit JURAMED und Rechtsschutz für weitere Inhaber bei Gemeinschaftspraxen versichert werden und nur soweit der Gesamt-Bruttoumsatz aus einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit 20.000,- € nicht übersteigt.

Übersteigt der Gesamt-Bruttoumsatz 20.000,- € – bezogen auf das letzte Kalenderjahr – hat der Versicherungsnehmer der AUXILIA das geänderte Risiko innerhalb eines Monats nach Zugang einer Aufforderung zur Dokumentierung und Beitragsberechnung anzuzeigen.

Definition Gesamt-Bruttoumsatz

Gesamt-Bruttoumsatz ist die Summe aller vereinnahmten Erlöse inkl. Umsatzsteuer des Versicherungsnehmers und / oder dessen ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners pro Kalenderjahr aus der selbständigen Tätigkeit. So ist beim Verkauf von Waren auf eigene Rechnung der volle Verkaufserlös unter Einschluss des Warenwertes ohne Rücksicht auf die Verdienstspanne, beim Verkauf von Waren auf fremde Rechnung die vereinnahmte Provision oder sonstige Vergütung ohne Berücksichtigung des sonstigen Warenwertes zugrunde zu legen.



Wohnen /
Gewerbeobjekt

Vermietung /
Verpachtung

Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken (§ 29 ARB/2012, Klausel 4 und 7) im Inland

Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Miet- und Pachtverhältnissen und aus dinglichen Rechten in der jeweils versicherten Eigenschaft.

In welcher Eigenschaft kann Versicherungsschutz abgeschlossen werden?

- Eigentümer
- Vermieter
- Verpächter
- Mieter
- Pächter
- Nutzungsberechtigter

Besondere Hinweise

Objekte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind nicht versicherbar.

Alle gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland sind zu einem Jahresbeitrag versichert.

Alle Einheiten eines Objektes müssen versichert werden. Auch die vom Eigentümer selbst bewohnten Wohn- oder selbst genutzten gewerblichen Einheiten wie auch vermietete Wohn- oder gewerblich vermietete / verpachtete Einheiten sind beitragspflichtig.

Unentgeltlich überlassene Wohneinheiten sind beitragsfrei mitversichert.

Ebenfalls mitversichert sind alle selbst genutzten / gemieteten Garagen im Inland sowie alle zum vermieteten Objekt gehörenden Garagen. Einzelne vermietete Garagen müssen separat versichert werden.

Es werden maximal 5 vermietete Wohneinheiten versichert. Versicherbar nur in Kombination mit § 28 ARB/2012 oder JURAMED.

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Besonderheit

Die Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei Zimmern, in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, ist beitragsfrei eingeschlossen, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt.



weitere
Inhaber

Rechtsschutz für weitere Inhaber bei Gemeinschaftspraxen

Was ist versichert?

Der Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer ist eine Ergänzung zu JURAMED, Spezial-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz oder Spezial-Rechtsschutz und ist die umfassende Möglichkeit für den weiteren Inhaber sich und seine Familie für den privaten Lebensbereich und im beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit abzusichern.

Versicherte Bereiche:

- Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 26 ARB/2012, Klausel 4 und 7)
- Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken (§ 29 ARB/2012, Klausel 4 und 7) für alle gemieteten, selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer
- Ehe- oder Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Enkelkinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- Großeltern (gemäß Familiendefinition)
- berechtigte Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz

Besonderheiten

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreise ohne zeitliche Begrenzung
 - für Work & Travel, Schüleraustausch und Aupair
 - aus Verträgen über das Internet
- Vorsorge-Rechtsschutz für alle neu hinzukommenden Risiken ohne Wartezeit
- Kostenfreie telefonische Erstberatung durch von uns vermittelte, spezialisierte, unabhängige Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten, unter 089/539 81-333
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten, bei Aufhebungsvereinbarungen und androhter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht, bei Trennung und Scheidung
- Update-Garantie
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch im privaten und beruflichen Bereich
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz – z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- Verzicht auf Abzug der Selbstbeteiligung bei Abschluss durch anwaltliche Erstberatung
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind mitversichert mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblicher Nutzung.
- Die vorübergehende bis zu einem Jahr dauernde Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, ist im Vertrags-Rechtsschutz beitragsfrei mitversichert. Voraussetzung ist, dass jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wurde.
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung, Krankentagegeldversicherung).

Hinweise

- In Kombination mit JURAMED oder Spezial-Rechtsschutz einschließlich Spezial-Straf-Rechtsschutz erstreckt sich der Versicherungsschutz des Spezial-Straf-Rechtsschutzes aus dem Hauptvertrag auf den weiteren Inhaber und die mitversicherten Personen gemäß Familiendefinition auch für den privaten Lebensbereich einschließlich einer ehrenamtlichen Tätigkeit und für den beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.
- In Kombination mit JURAMED besteht zusätzlich MediationXL-Deckung mit Selbstbeteiligung für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im privaten Bereich.



Die Leistungen im Überblick

1. JURAMED für niedergelassene Ärzte und Heilwesenerberufe
2. Spezial-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und Heilwesenerberufe mit Spezial-Straf-Rechtsschutz (§ 28 ARB/2012, Klausel 4 und 7 und SSR/2012)
3. Spezial-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und Heilwesenerberufe (§ 28 ARB/2012, Klausel 4 und 7)
4. Inkasso-Rechtsschutz (gem. Sonderbedingungen 2012)
5. Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2012, Klausel 3)
6. Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz (§ 28 a ARB/2012 und Klausel 7)
7. Regress-Rechtsschutz für Ärzte (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2012, Klausel 2)
8. Kleinunternehmer-Rechtsschutz (gem. Klausel zu § 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB u. § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2012), Klausel 6)
9. Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken (§ 29 ARB/2012, Klausel 4 und 7) im Inland
10. Rechtsschutz für weitere Inhaber bei Gemeinschaftspraxen

Leistungsarten	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	Schadenbeispiele (Bitte beachten Sie, dass die Schadenbeispiele nicht auf alle versicherten Bereiche zutreffen.)	
Schadenersatz-Rechtsschutz												
Verkehrs-Bereich	■	■	■								■	Am Fahrzeug des Versicherungsnehmers ist bei einem Autounfall ein Sachschaden von 10.225,- € entstanden. Der Schaden muss eingeklagt werden. Das Prozessrisiko beläuft sich auf ca. 3.900,- € in der 1. Instanz und ca. 4.500,- € in der 2. Instanz.
privater Bereich	■	■	■								■	Zur Durchsetzung Ihrer Forderungen nach einer misslungenen OP (z.B. Schmerzengeld).
freiberuflicher / gewerblicher Bereich	■	■	■					■				Jugendliche Randalierer brechen nachts in die Praxis des Versicherungsnehmers ein und zerstören die PC-Anlage. Nachdem die Täter gefasst werden konnten, will der Versicherungsnehmer Schadenersatz für die zerstörte Anlage.
Arbeits-Rechtsschutz												
nichtselbständige Tätigkeit	■	■	■								■	Die Ehefrau des Versicherungsnehmers wird aufgrund häufigen zu spät Kommens von ihrem Arbeitgeber abgemahnt. Sie hält diesen Vorwurf für unberechtigt.
selbständige Tätigkeit	■	■	■					■				Wegen Unregelmäßigkeiten musste einer Mitarbeiterin gekündigt werden. Im Arbeitsgerichtsprozess wird die Rechtmäßigkeit der Kündigung bestätigt. Trotz dieses Prozessergebnisses sind die Kosten für den eigenen Anwalt selbst zu tragen und werden von der AUXILIA erstattet.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	■	■	■							■	■	Die Rechtmäßigkeit einer Eigenbedarfskündigung lässt sich meist nur vor Gericht klären.
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht												
Verkehrs-Bereich	■	■	■								■	Nicht selten kommt es zu Streitigkeiten mit dem Kfz-Verkäufer, z.B. wegen verschwiegener Mängel oder mit der Kfz-Werkstatt aufgrund einer mangelhaften Reparatur.
privater Bereich	■	■	■								■	Streitigkeiten mit z.B. dem Reiseveranstalter, dem Telefonanbieter, dem Provider oder einem Möbellieferanten.
freiberuflicher / gewerblicher Bereich	■	■	■									Der Arzt muss Klage einreichen, weil der Patient das fällige Honorar trotz mehrfacher Mahnungen nicht bezahlt.
Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen	■				■							Der Versicherungsnehmer hat ein Röntgengerät geleast. Wegen einer im Vertrag enthaltenen Fortsetzungsklausel kommt es zu Differenzen.
Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz	■					■						Ein Leitungswasserschaden in der Zahnarztpraxis führt zu einer längeren Unterbrechung. Die Versicherung bezweifelt die Schadenhöhe. Es kommt zum Rechtsstreit.
Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten												
Verkehrs-Bereich	■	■	■								■	Ein falsch ausgestellter Kfz-Steuerbescheid führt zu einer Klage vor dem Finanzgericht.
privater Bereich	■	■	■								■	Das Finanzamt erkennt die geltend gemachten Spenden nicht in vollem Umfang an. Dagegen wird Klage beim Finanzgericht erhoben.
freiberuflicher / gewerblicher Bereich	■	■	■					■				Hinsichtlich der Höhe der Betriebsausgaben sowie der vorgenommenen Abschreibungen kommt es zu Differenzen mit dem Finanzamt. Nach erfolglosem Einspruchsverfahren klagt der Versicherungsnehmer vor dem Finanzgericht.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Bereich	■	■	■							■	■	Der Versicherungsnehmer ist der Auffassung, dass die laufenden Gebühren für die Niederschlagswassereinleitung in den Kanal falsch von der Gemeinde berechnet werden und will nach erfolglosen Widerspruchsverfahren klagen.
Sozialgerichts-Rechtsschutz												
Verkehrs-Bereich	■	■	■								■	Streit mit der Berufsgenossenschaft nach einem Unfall auf dem Weg zur Arbeit.
privater Bereich	■	■	■								■	Die Pflegestufe wird falsch festgesetzt. Es wird eine Klage erforderlich.
freiberuflicher / gewerblicher Bereich	■	■	■					■				Gegen unseren Versicherungsnehmer als Arbeitgeber werden Ansprüche wegen Erstattung von Beiträgen zu Kranken- und Rentenversicherung geltend gemacht. Für die Klage vor dem Sozialgericht besteht Rechtsschutz.
Verwaltungs-Rechtsschutz												
Verkehrs-Bereich	■	■	■								■	Die Fahrerlaubnis wurde aufgrund angeblicher körperlicher Mängel entzogen. Um diese wieder zu erhalten, muss man sich vor dem Verwaltungsgericht zur Wehr setzen.
privater Bereich	■	■	■								■	Streitigkeiten wegen eines Schulverweises oder einer Versetzung.
freiberuflicher / gewerblicher Bereich	■	■	■					■				Dem Versicherungsnehmer wird die Approbation wegen Unzuverlässigkeit entzogen. Dagegen klagt er vor dem Verwaltungsgericht.



Die Leistungen im Überblick – Fortsetzung

1. JURAMED für niedergelassene Ärzte und Heilwesenerberufe
2. Spezial-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und Heilwesenerberufe mit Spezial-Straf-Rechtsschutz (§ 28 ARB/2012, Klausel 4 und 7 und SSR/2012)
3. Spezial-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und Heilwesenerberufe (§ 28 ARB/2012, Klausel 4 und 7)
4. Inkasso-Rechtsschutz (gem. Sonderbedingungen 2012)
5. Vertrags-Rechtsschutz für Hilfspflichten und eingekaufte Dienstleistungen (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2012, Klausel 3)
6. Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (§ 28 a ARB/2012 und Klausel 7)
7. Regress-Rechtsschutz für Ärzte (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2012, Klausel 2)
8. Kleinunternehmer-Rechtsschutz (gem. Klausel zu § 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB u. § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2012), Klausel 6)
9. Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken (§ 29 ARB/2012, Klausel 4 und 7) im Inland
10. Rechtsschutz für weitere Inhaber bei Gemeinschaftspraxen

Leistungsarten	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	Schadenbeispiele		
											(Bitte beachten Sie, dass die Schadenbeispiele nicht auf alle versicherten Bereiche zutreffen.)		
Regress-Rechtsschutz	■						■					Die Kassenärztliche Vereinigung macht gegen unseren Versicherungsnehmer Rückforderungsansprüche wegen unwirtschaftlicher Behandlungsweise geltend.	
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz													
Verkehrs-Bereich	■	■	■								■	Gegen den Versicherungsnehmer wird wegen Unfallflucht ermittelt. Gleichzeitig leitet der Dienstherr ein Disziplinarverfahren gegen den Versicherungsnehmer ein.	
privater Bereich	■	■	■									■	Gegen die als Beamtin tätige Ehefrau des Versicherungsnehmers wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet.
freiberuflicher / gewerblicher Bereich	■	■	■								■	Die Standesorganisation des freiberuflich tätigen Versicherungsnehmers leitet aufgrund angeblicher Pflichtverletzungen ein Standesrechtsverfahren ein. Der Versicherungsnehmer will sich hiergegen verteidigen.	
Rechtsschutz für das Opfer von Gewalttatsachen													
privater Bereich	■	■	■									■	Der Sohn des Versicherungsnehmers wird brutal zusammengeschlagen. Der Versicherungsnehmer möchte als Nebenkläger auftreten.
freiberuflicher / gewerblicher Bereich	■	■	■									■	Der Versicherungsnehmer wird bei der Ausübung seiner freiberuflichen Tätigkeit brutal zusammengeschlagen. Der Versicherungsnehmer möchte als Nebenkläger auftreten.
Straf-Rechtsschutz													
Verkehrs-Bereich	■	■	■									■	Gegen den Versicherungsnehmer wird ein Verfahren wegen Unfallflucht eingeleitet.
privater Bereich	■	■	■									■	Der Versicherungsnehmer stößt beim Snowboarden mit einem Skifahrer zusammen. Er muss sich vor Gericht wegen fahrlässiger Körperverletzung verantworten.
freiberuflicher / gewerblicher Bereich	■	■	■								■		Aufgrund eines Betriebsunfalles erleidet ein Mitarbeiter schwere Verletzungen. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Versicherungsnehmer Aufsichtspflichtverletzungen vor und erhebt Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Bereich	■	■	■									■	Ein Passant, der von einer Dachlawine verletzt worden ist, zeigt den Hauseigentümer wegen fahrlässiger Körperverletzung an.
Spezial-Straf-Rechtsschutz													
privater Bereich	■	■											Wegen angeblicher Beleidigung seines Nachbarn wird gegen den Versicherungsnehmer eine Strafanzeige erstattet.
freiberuflicher / gewerblicher Bereich	■	■										■	Gegen den Versicherungsnehmer wird wegen Steuerhinterziehung ermittelt.
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz													
Verkehrs-Bereich	■	■	■									■	Der Bußgeldbescheid wegen eines Rotlichtverstoßes und der gleichzeitigen Geschwindigkeitsüberschreitung soll angefochten werden.
privater Bereich	■	■	■									■	Ein Bußgeldbescheid wegen angeblicher Lärmbelästigung soll angefochten werden.
freiberuflicher / gewerblicher Bereich	■	■	■									■	Wegen Nichtabführung von Sozialabgaben wird gegen den Versicherungsnehmer ein Bußgeldbescheid erlassen.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Bereich	■	■	■									■	Die Stadt leitet ein Bußgeldverfahren gegen den Versicherungsnehmer ein, weil dieser die Eisglätte auf dem Gehweg vor seinem Haus nicht beseitigt hat.
Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht	■	■	■									■	Nach dem Tod eines Familienangehörigen wird eine Beratung über einen Erbspruch notwendig.
Rechtsschutz in Betreuungsverfahren	■	■	■									■	Die Ehefrau des Versicherungsnehmers muss sich gegen eine Betreuungsanordnung zur Wehr setzen.
Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz für den privaten Bereich	■	■	■									■	Die Ehefrau des Versicherungsnehmers investiert im Rahmen vermögenswirksamer Leistungen in einen Aktienfonds. Dieser erleidet nach zwei Jahren nahezu einen Totalverlust. Der Ehefrau wurde bei Abschluss seitens des Bankberaters ein absolut sicheres Produkt auch im Hinblick auf die Altersvorsorge verkauft. Die Ehefrau verlangt von der Bank Schadenersatz.
Daten-Rechtsschutz	■	■	■									■	Ein ehemaliger Patient klagt gegen den Versicherungsnehmer vor Gericht auf Löschung seiner Daten.
Vorsorge-Rechtsschutz	■	■	■									■	Der Versicherungsnehmer erwirbt eine Eigentumswohnung, die er vermietet. Kurz nach Einzug mindert der Mieter den monatlichen Mietzins, weil angeblich die im Vertrag angegebene Quadratmeterzahl nicht erreicht sei.
Inkasso-Rechtsschutz				■									Ein Patient bezahlt die IGeL-Leistungen nicht.

Schutzbrief

Geschäftskunden-Schutzbrief

Versicherter Personenkreis:

Die personenbezogenen Leistungen gelten für den Versicherungsnehmer sowie für alle berechtigten Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Versicherte Fahrzeuge:

Versichert sind der im Schutzbrief bezeichnete Personenkraftwagen oder das Nutzfahrzeug bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) sowie die vom Versicherungsnehmer benutzten fremden Personenkraftwagen. Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder.

Mitgeführte Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger und mitgeführtes Gepäck (soweit es geborgen, weiter- oder zurücktransportiert werden muss) sind mitversichert.

Hinweise

- Eine Kennzeichenangabe ist erforderlich.
- Bei Zulassung auf eine nicht natürliche Person ist eine berechnete Person für die personenbezogenen Leistungen zu benennen.

Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht für Schadenfälle in Europa, den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres sowie auf den Kanarischen Inseln, den Azoren und Madeira. Abweichend hiervon besteht im Rahmen der Schutzbriefleistung Krankenrücktransport Versicherungsschutz für Schadenfälle weltweit.

Die KS-Schutzbrief-Leistungen (AB KS-Schutzbrief 2012)

- Pannenhilfe bis 110,- € einschließlich mitgeführter Kleinteile.
 - Bergen in unbegrenzter Höhe* des von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeuges.
 - Abschleppen bis 160,- €* einschließlich der Kosten evtl. versuchter Pannenhilfe.
 - Weiter- oder Rückfahrt, Übernachtung, Mietwagen, Pickup-Service, Nutzungsausfallentschädigung (statt Mietwagen) bei längerer Reparaturdauer, Diebstahl, Totalschaden.
 - Ersatzteilversand ins Ausland, wenn Teile am Schadenort nicht erhältlich sind.
 - Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall bis zur Höhe der Rücktransportkosten an den Wohnsitz, wenn das Fahrzeug im Ausland nicht fahrbereit gemacht werden kann.
 - Fahrzeugunterstellung
 - bei Panne und Unfall im In- und Ausland
 - bei Wiederauffinden nach Diebstahl im Ausland.
 - Verzollung, Verschrottung nach Unfall oder Diebstahl im Ausland.
 - Ersatzfahrereinsatz bei Krankheit, Tod des Fahrers.
 - Ersatz von Reisedokumenten / Hilfe bei Ersatzbeschaffung bei Verlust während Auslandsreise.
 - Ersatz von Zahlungsmitteln bis 2.000,- € bei finanzieller Notlage durch Verlust von Zahlungsmitteln auf einer Auslandsreise.
 - Vermittlung ärztlicher Betreuung bei Erkrankung während Auslandsreise.
 - Arzneimittelversand ins Ausland, wenn dort dringend benötigt.
 - Krankenbesuch bis 600,- € bei längerem Krankenhausaufenthalt.
 - Krankenrücktransport in unbegrenzter Höhe, wenn medizinisch notwendig.
 - Kinderrückholung bei Krankheit, Tod des Versicherungsnehmers.
 - Hilfe im Todesfall Bestattung im Ausland oder Überführung nach Deutschland.
 - Kosten bei Reiseabbruch bis zu 2.600,- € aus wichtigen Gründen bei Auslandsreise.
 - Reiserückrufservice per Rundfunk aus wichtigen Gründen.
 - Hilfe in besonderen Notfällen bis 500,- € für Hilfe in besonderen Notlagen auf einer Auslandsreise.
 - Hilfe bei Fahrzeugöffnung bis 120,- €
 - Dolmetscherkosten bis 250,- € für Gespräche mit Behörden in Notfällen auf einer Auslandsreise.
 - KS-Notfall-Service
 - 24 Stunden-Notruf -
- * einschließlich Gepäck und nicht gewerbsmäßig beförderter Ladung.

KS-Clubmitgliedschaft

Die KS-Clubleistungen gelten für Mitglieder, die auf sie zugelassenen Kraftfahrzeuge, auch wenn andere berechnigte Fahrer diese Fahrzeuge lenken, und alle übrigen von den Mitgliedern gefahrenen fremden Kraftfahrzeuge (z.B. Miet- oder Dienstfahrzeug). Dies gilt nicht für juristische Personen (hier ist für die Clubleistungen eine natürliche Person zu benennen) und bei gewerblicher Nutzung. Die Leistungen müssen innerhalb von 6 Monaten beantragt werden. Bei einem Ersatzanspruch an Dritte sowie bei Trunkenheit oder Vorsatz besteht keine Leistung.

Bei der **Clubmitgliedschaft für die Familie** gelten die Clubleistungen sowohl für den Antragsteller als auch für den nachgenannten Personenkreis:

- a) der eheliche / eingetragene oder im Antrag genannte sonstige Lebenspartner des Antragstellers,
- b) die minderjährigen Kinder,
- c) die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- d) die im Haushalt des Mitgliedes lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern des Mitgliedes / Lebenspartners.

Besonderer Hinweis

Die Anzahl der Familienmitglieder einschließlich Antragsteller ist anzugeben.

Die Clubmitgliedschaft kann auch für weitere Inhaber / Geschäftsführer zusätzlich beantragt werden.

Geltungsbereich:

Europa, Anliegerstaaten des Mittelmeeres, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira.

Die KS-Clubleistungen

- Wildschadenbeihilfe bis 1.050,- €
im Kalenderjahr bei Zusammenstoß mit Wild oder jagdbarem Federwild sowie mit Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen.
- Abschleppbeihilfe bis 75,- €
nach Panne oder Unfall.
- Pannenhilfe bis 90,- €
nach Panne (die Pannenhilfe wird ggf. auf die Abschleppbeihilfe angerechnet).
- Kfz-Öffnung bis 30,- €
im Kalenderjahr für das Öffnen des Fahrzeuges nach Schlüsselverlust oder Defekt des Schlüssels / Schlosses.
- Krankenrücktransport bis 1.050,- €
im Kalenderjahr für den ärztlich angeordneten Krankenrücktransport aus dem Ausland nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
- Regressbeihilfe bis 520,- €
für Berufskraftfahrer bei arbeitsrechtlicher Regressmöglichkeit des Arbeitgebers aufgrund grob fahrlässig verursachten Verkehrsunfällen.
- Beihilfe für Helfer am Unfallort bis 520,- €
im Kalenderjahr für Sachschäden infolge Bergung und Transport von Verkehrsunfallverletzten.
- Rechtshilfe bei aktiver Nebenklage bis 5.200,- €, wenn die Nebenklage gegen den Verkehrsunfallgegner zugelassen ist.
- Unfallkrankengeld bis 325,- €
erhalten KS-Mitglieder ab dem 31. Krankheitstag nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer (6,50 € tägl., max. 50 Tage).
- Unfallsterbegeld 1.550,- €
erhalten die Erben nach Unfalltod des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
- KS-Notfall-Service
Unser kompetentes Team steht rund um die Uhr unter unserer 24 Stunden-Hotline 089/41 86 44 10 bereit.
- Service bei Notfällen im Ausland
Wir helfen bei der Auswahl eines Rechtsanwaltes, Arztes, Krankenhauses, Dolmetschers, etc. und beraten zum Verhalten nach z.B. Unfall, Panne, Diebstahl des Kfz oder Krankheit.
- Beweissicherungs-Service
Vermittlung eines günstigen, unabhängigen, qualifizierten Sachverständigen nach einem Verkehrsunfall.
- Mietwagen-Service
Mitglieder erhalten günstige Konditionen bei der Sixt Autovermietung unter 01805/25 25 25.
- Beratungs-Service Verkehr
Wir sind Ansprechpartner zur Förderung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung sowie für Fragen rund um das Kraftfahrzeug.
- Pannen- und Abschlepp-Service
Nützliches Verzeichnis von Abschlepp-Vertragsfirmen im Kunden-Portal unseres Internetauftritts.
- KS-Reisedienst
Unterstützung bei Urlaubsreisen. Services auch im Internet.
- Rechtsberatung
Kostenfreie telefonische Erstberatung durch von uns vermittelte, spezialisierte, unabhängige Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten (24 h), unter 089/539 81-333.